

Antrag auf Zuschuss

Antragsteller/in	1									
Name:				Te	lefon-Nr.:					
Vorname:					lefax-Nr.:					
Straße:	E-Mail:									
Postleitzahl:				Wo	hnort:					
Hiermit wird eir			Vol	rname:				•	lasse:	
Für folgende U	nterne	enmung / Posi	ten (z. B. Sch	luiskikui	s, Klasser	ıranrı	r, Materialgeid	1,):		
Gesamtkoster	ր։			М	ögliche Ei	genle	eistung:			
3334.114.00101				101	- g = 1	301110				
Werden Soziall Bezüge zum la Wird ein Zusch Anzahl der zu v	ufend uss d versor	en Lebensunt urch das Sozi genden eigen	erhalt bezoge alamt gewäh en Kinder?	en?	tige		JA 🗌		EIN 🗌	
		Name		\	Vorname		Beruf		Einkünfte	٦
Vater				•						1
Mutter					_					
verheiratet:	_	JA	allein erzie	hend:	JA		getrennt lebend:		JA	
		NEIN allelli eiziei		NEIN		1	gottomit lobolidi		NEIN	
Um andere bes bemüht. Sie ste Ich bestätige, d bewilligt bekom	ehen r lass ic	nir jedoch nicl ch für die bear	ht zur Verfüg	ung.			•	schüss	e beantragt	
(Ort, Datum)							(Ontersonint d	co vilia(garenera)	
Entscheidung des Fördervereins am:										
Der Antrag wird genehmigt:				JA				NE	EIN 🗌	
Die Förderung	beträd	at:								

(Etwaige Überweisung erfolgt unbar auf das entsprechende Abrechnungskonto der Schule.)



Antrag auf Zuschuss

Bitte leiten sie den Antrag zusammen mit den Nachweisen Ihrer Einkünfte (Gehaltsnachweis, Kindergeld, etc.) per Post oder über das Sekretariat in einem verschlossenen Umschlag zurück an den Förderverein unter folgender Anschrift:

Freunde und Förderer der Eichendorff-Volksschule Gerbrunn e. V., Eichendorffstr 1, 97218 Gerbrunn

Hinweise:

Der Antrag sollte rechtzeitig, d.h. mit genügend Vorlaufzeit an den Förderverein abgegeben werden. Wir werden Ihnen telefonisch oder schriftlich mitteilen, ob der Zuschuss gewährt wurde.

Der Förderverein ist bemüht, die Teilnahme eines jeden Kindes an Schulfahrten zu ermöglichen, so dass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss. Unsere begrenzten Mittel verpflichten uns jedoch zu einem besonders sorgfältigen und verantwortungsbewussten Vorgehen bei der Mittelvergabe. Alle anderen möglichen Bezuschussungsquellen müssen vorher ausgeschöpft worden sein. Bitte geben Sie Ihre Gründe zur Antragstellung genau an.

Selbstverständlich wird Ihr Antrag vertraulich behandelt!

Bitte haben Sie Verständnis für folgendes Vorgehen:

Bedürftige oder Empfänger von Leistungen nach SGB II oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Hartz-IV) wenden sich zunächst an das zuständige Sozialamt, im Ablehnungsfall an das Jugendamt.

Fördermöglichkeiten:

Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II:

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen gehören gemäß § 23 Abs. 3. Satz 1 Nr. 3 SGB II zu den einmaligen Leistungen, die SGB II-Leistungsempfängern (Hartz IV) zusätzlich zur Regelleistung und den Kosten für Unterkunft und Heizung gewährt werden. Der Förderverein macht deshalb finanzielle Zuwendungen von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig.

Sonstige Fördermöglichkeiten:

Maßgebend ist Ihr Wohnort, entweder

Stadt Würzburg: Fachbereich Jugend und Familie, wirtschaftliche Jugendhilfe" oder

Landkreis: Kreisjugendhilfe

oder

ARGE (Gemeinschaft für Arbeit und Grundsicherung), Bahnhofstraße, Würzburg Tel.: 0180 100 25 20 50 000 (Ortstarif)

Deutsches Kinderhilfswerk, Kindernothilfefond (<u>www.dkhw.de</u>), Antragsfrist 1. April für das 1.
Kalenderhalbjahr, 1. Oktober für das 2. Kalenderhalbjahr

Ihr Förderverein